



Beilagen  
RU6-E-902/013-2022  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.ru6@noel.gv.at">post.ru6@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-13710    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	MMMag. Eduard Schadinger	12908		06. Mai 2024

Betrifft  
ÖBB-Strecke Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, Sicherung der Eisenbahnkreuzung in km  
0,445 mit der L4069  
hier: Antrag auf bauliche Umgestaltung der Verkehrswege

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 31. Juli 2023 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG die bauliche Umgestaltung der Verkehrswege im Bereich der Eisenbahnkreuzung in km 0,445 der ÖBB-Strecke Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf mit der L4069.

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 Eisenbahngesetz 1957 - EisbG ist hier zu prüfen, ob dies zur besseren Abwicklung des sich kreuzenden Verkehrs erforderlich und den Verkehrsträgern (Eisenbahnunternehmen und Träger der Straßenbaulast) wirtschaftlich zumutbar ist.

Zur Behandlung des Vorhabens beraumt die Landeshauptfrau von Niederösterreich eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle an (§§ 40 bis 44 AVG 1991).

Tag der Verhandlung:        17. Juni 2024

Beginn:                        14.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn,  
Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn

Alle Beteiligten und Parteien können an der mündlichen Verhandlung teilnehmen und sich zum Gegenstand der Verhandlung äußern.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14E26, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG 1991 i.d.g.F.).

Diese Verlautbarung gilt für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Ergeht an:

- 6. Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn mit dem Ersuchen**
- die Kundmachung wenigstens 2 Wochen vor dem Verhandlungsvortrag an der Amtstafel bis zum Verhandlungsvortrag (einschließlich) zu verlautbaren,
  - die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung dem Verhandlungsleiter bei der mündlichen Verhandlung zu übergeben und
  - an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

- 
1. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ungersböck als Amtssachverständigen für Eisenbahntechnik und -betrieb sowie Verkehrstechnik
  2. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
  3. ÖBB-Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung SAE Region Ost 3 Technikmanagement LS/TE - Eisenbahnkreuzungen, Zehnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
  4. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien

5. Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Für die Landeshauptfrau

Mag. K r e n h u b e r